

Niederschrift

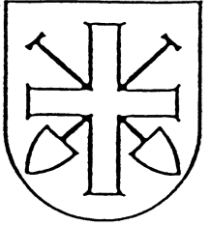
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 18. April 2016

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Brückensanierungen 2016
Auftragsvergaben Brücken Nr. 41/2, 46 und 39
3. Sanierung Pestalozzi-Halle
Entwurfsplanung und Kostenberechnung
4. Einrichtung eines Tigers in der Magdeburger Str. 2
5. Bürgermeisterwahl 2016
Termine, Bildung Gemeindewahlausschuss
6. Haushaltsreste im Vermögenshaushalt 2015
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Verschiedenes
9. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.04.2016 GR - 16/07 022.31-bk TOP 1.
---	--	--

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

**a) Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2030
Ausbau/Neubaustrecke Molzau-Karlsruhe
Stellungnahmen/Positionierung der betroffenen Gemeinden**

Der Bürgermeister teilte auf die Anregung eines Bürgers, wonach sich alle von den Aus-/Umbauplänen betroffenen Gemeinden gemeinsam positionieren sollten, mit, dass eine regionsübergreifende „Arbeitsgruppe Schienengüterverkehr im Raum Karlsruhe/Germersheim“ gebildet wurde, um als regionales Forum die Überlegungen für den Kapazitätsausbau zwischen Mannheim und Karlsruhe zu begleiten und eine Plattform für den Dialog aller Beteiligten zu formen. In dieser Arbeitsgruppe sind der Verband Region Rhein-Neckar, die betroffenen Stadt- und Landkreise, die Städte und Gemeinden, das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg sowie die Deutsche Bahn vertreten. Die Arbeitsgruppe Schienengüterverkehr hat nunmehr für die gesamte Region eine gemeinsame Stellungnahme aller Betroffenen zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 abgegeben. Herr Reinwald wies darauf hin, dass über mögliche Trassenführungsvarianten zu einem späteren Zeitpunkt zu verhandeln sei und die Gemeinde um Stellungnahme zu dem am 13.04.2016 eingegangenen Positionierungsschreiben der AG Schienengüterverkehr gebeten wurde. Er wies ferner darauf hin, dass sich der Gemeinderat in der nachfolgenden nicht öffentlichen Sitzung mit dieser Thematik befassen wird.

b) Kosten für den Abriss der Schafbrücke

Ein Bürger vertrat die Auffassung, dass nach seiner Auffassung die Kosten für den Abriss der Schafbrücke sehr hoch seien.

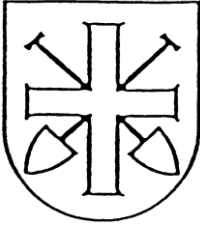
Diesbezüglich stellte der Bürgermeister fest, dass ein entsprechender Beschluss vorliegt und verwies auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt 2.

**c) „Neue Mitte“
Planungsstand**

Auf Anfrage eines Bürgers teilte der Bürgermeister mit, dass im Hinblick auf die Planungen für die ‚Neue Mitte‘ am 19.04.2016 mit drei weiteren Interessenten ein Gespräch geführt wird und danach ein gemeinsames Gespräch mit allen Grundstücksinteressenten stattfindet. Er wies darauf hin, dass Bewerbungen von mehreren Grundstücksinteressenten für ein Baufeld vorliegen, bisher jedoch noch keine Grundstückszusage erteilt worden ist und der Gemeinderat über die Vergabe entscheiden wird.

d) Umbau der Pestalozzi-Schule
Wegfall des Schulgarten/Verlängerung des Rad-/Fußwegs

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass der jetzige Schulgarten entsprechend der vorliegenden Planung wegfallen wird, jedoch an anderer Stelle neu eingerichtet werden soll. Ferner soll der vorhandene Rad-/Fußweg erhalten bleiben und eine mögliche Verlängerung geprüft werden.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.04.2016 GR - 16/07 657.1-hh/mm TOP 2.
---	--	--

Titel; Thema **Brückensanierungen 2016**
Auftragsvergaben Brücken Nr. 41/2, 46 und 39

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.02.2016 die Sanierung der Brücken Nr. 41/2 und 46 (beides Durchlässe beim Hirschgraben Wald) beschlossen.

Gleichfalls beschlossen wurde der Abriss der Schafbrücke (Nr. 39 über Heglach) und die gemeinsame Ausschreibung der drei Maßnahmen.

Am 16.03.2016 fand der Eröffnungstermin der beschränkten Ausschreibung statt, die in zwei Lose aufgliedert war:

Los 1	Instandsetzung Brücken Nr. 41/2 und 46
Los 2	Abbruch Brücke Nr. 39 (Schafbrücke)

Zur Angebotsabgabe wurden 9 Firmen aufgefordert.

Bis zur Eröffnung sind 6 Angebote zu Los 1 und 5 Angebote zu Los 2 eingegangen.

Annehmbarster Bieter ist die Firma Grötz GmbH & Co. KG aus Gagggenau.
In beiden Losen gibt die Fa. Grötz das günstigste Angebot ab:

Los 1	113.981,69 € brutto
Los 2	20.176,02 € brutto

Bierrangfolge Nr. 2 belegt in beiden Losen ein Unternehmen mit Angeboten über 130.305,00 € bzw. 28.806,93 € brutto.

In letzter Rangfolge liegen Angebote über 206.703,96 € (Los 1) und 40.989,74 € (Los 2).

Die Firma Grötz ist der Gemeinde als zuverlässiges und fachkundiges Unternehmen bekannt. Die Sanierung der Brücke Nr. 29/1 (Sofienstraße bei Geholit + Wiemer) wurde durch die Fa. Grötz im Jahr 2012 im Auftrag der Gemeinde recht ordentlich abgewickelt. Aktuell erfolgt die Erschließung Mitte Ost IV über die ESB ohne nennenswerte Probleme.

Die Zuschlagsfristen beider Lose enden am 30.04.2016.

Die Ausführung der Arbeiten ist ab Mai bis August vorgesehen.

Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 01.02.2016 empfohlen, wird im Zuge des Schafbrücken-Abbruchs geprüft, ob die vorhandenen Widerlager für einen gegebenenfalls künftigen Bedarf noch brauchbar sind.

Das planende Ingenieurbüro Braun GmbH & Co. KG hat die Prüfung und Wertung der Angebote vorgenommen und die Vergabevorschläge vorgelegt und wird diese in der Sitzung darlegen:

Das Ingenieurbüro Braun empfiehlt die Vergaben an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Grötz zu den Angebotspreisen:

1. Los 1	113.981,69 €	inkl. 19 % MwSt.
2. Los 2	20.176,02 €	inkl. 19 % MwSt.

Das Regierungspräsidium Tübingen (Abteilung 8 Forstdirektion) gewährt Zuwendungen als Anteilsfinanzierung entsprechend einer Vorlage der Verwendungsnachweise nach Abschluss der Maßnahmen von Los 1 (Waldbrücken). Die bewilligten Zuwendungen in Höhe von 40.265,00 € bzw. 40.515,00 € beschreiben eine maximale Förderobergrenze, sofern die eingereichte Kostenhöhe erreicht wird.

Im Haushalt 2016 sind Mittel in Höhe von 230.000,- € bereitgestellt.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergaben an die Fa. Grötz GmbH & Co. KG gemäß Angebot

bzgl. Los 1	in Höhe	113.981,69 €	inkl. 19 % MwSt
bzgl. Los 2	in Höhe	20.176,02 €	inkl. 19 % MwSt.

Finanzielle Auswirkungen

X Ja Nein

1.	Gesamtkosten der Maßnahme	s. o.	
2.	Finanzierung der Maßnahme		
	a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) X		wie oben beschrieben (für Los 1, Waldbrücken)
	b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) X		230.000,- € (für Los 1, Waldbrücken)
	c) Fremdmittel/Kreditbedarf		55.000,- € (für Los 2, „Gemeindestraßen, Unterhaltung Brücken)
3.	Folgekosten		
	a) einmalig		
	b) jährlich		
4.	Veranschlagung bei Haushaltsstelle		
	im a) Verwaltungshaushalt 2016	1.6300.511200 (Gemeindestraßen, Unterhaltung Brücken)	für Los 2
	b) Vermögenshaushalt 2016	2.8850.950000-002 (Forstwirtschaft, Unternehmen)	für Los 1

Umwelt-Einfluss:

Verkehrssicherung

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat fasste nach Abschluss der Beratung folgende Beschlüsse:

1. Los 1 – Instandsetzung Brücken Nr. 41/2 und 46

Der Gemeinderat schloss sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

2. Los 2 – Abbruch Brücke Nr. 39 (Schafbrücke)

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus, wobei im Laufe der Abbrucharbeiten zu prüfen wäre, ob die vorhandenen Widerlager für einen möglichen künftigen Bedarf noch brauchbar sind.

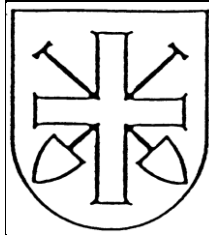
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _14_; Nein-Stimmen _1_; Enthaltungen _1_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.04.2016

GR - 16/07
761.13-cs/mm
TOP 3.

Titel; Thema **Sanierung Pestalozzi-Halle
Entwurfsplanung und Kostenberechnung**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wird der Gemeinderat gebeten folgende Beschlüsse zu fassen:

- die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung, Abschluss Leistungsphase 3,
- Fortführung der Dachsanierung, Bauabschnitt I
- Weiterbeauftragung des Büros Köhler & Meinzers mit den Leistungsphasen 4 - 9 für die Objektplanung Gebäude und Innenräume (Architektenleistung)
- Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2017 in Höhe von 940.000,- €

Herr König, projektleitender Architekt, wird im Rahmen der Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung auch detailliert auf den Zeitplan eingehen.

Die mit dem Bauamt abgestimmten zeitlichen Meilensteine stellen sich wie folgt dar:

- 07.04.2016: Termin Landratsamt Karlsruhe, Baurechtsamt, Abstimmung Anforderung Baugenehmigung
- 18.04.2016: Beschluss Gemeinderat über Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
- Bis 23.05.2016: Werkplanung
- Bis 06.06.2016: Versand Ausschreibungsunterlagen
- 24.06.2016: Submission aller Gewerke
- 11.07.2016: Vergabe aller Gewerke im Gemeinderat
- 25.07.2016 bis 30.11.2016: Sanierung Hallenhauptdach
- Bis März 2017: Fertigstellung Sanierung Dach / Fassade Bauabschnitt I

Nach derzeitigem Sachstand stellt dies eine ca. 4 wöchige Verschiebung der Arbeiten auf dem Hallenhauptdach gegenüber der Planungsvorstellung im Gemeinderat am 14.03.2016 dar.

Die ab 01.11.2016 feststehenden Veranstaltungen sollen dennoch durchgeführt werden. Das Bauamt und Hauptamt stehen bereits in Kontakt, um eine reibungslose Abwicklung der Veranstaltungen ab 01.11.2016 zu gewähren.

Erhöhung Verpflichtungsermächtigung für Kalenderjahr 2017 um 940.000,- €

Budgeterhöhung durch höhere Kostenschätzung/-berechnung

Mit einer Erhöhung zwischen Kostenschätzung, Vorstellung Gemeinderat 14.03.2016, und Kostenberechnung ist nicht zu rechnen. Da die Kostenschätzung/-berechnung allerdings 660.000,- € netto über dem eingestellten Budget liegt ist eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 notwendig, da der Mittelabfluss erst für 2017 erwartet wird.

Rechnerische Darstellung:

VmHH 2016, HHSt.: 2.7670.942000-002:	800.000,- € netto
VE 2017, HHSt.: 2.7670.942000-002:	650.000,- € netto
Summe Budget:	1.450.000,- € netto
Abzüglich Kostenschätzung/-berechnung:	-2.105.631,- € netto
Nachfinanzierung durch Erhöhung VE 2017:	660.000,- € netto

Budgeterhöhung durch Reduzierung Vorsteuerabzugsfähigkeit

Des Weiteren wurde die Vorsteuerabzugsfähigkeit der Pestalozzi-Halle durch Gesetzesänderung verändert. Nach aktueller Gesetzeslage ist nur noch der Anteil der Umsatzsteuer vorsteuerabzugsfähig der gewerblich, also z.B. durch Mieteinnahmen, genutzt wird. Hierbei macht die hoheitliche Nutzung, Schul- und Vereinssport, 70 % und die gewerbliche, Vermietung, 30 % aus.

Dies bedeutet, dass 70 % der Vorsteuer (VSt.) nicht beim Finanzamt angemeldet werden kann. Diese Gesetzeslage hat sich erst nach Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2016 ergeben und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

Rechnerische Darstellung:

Notwendiges Budget aus Kostenschätzung/-berechnung:	2.105.631,- € netto
Zuzügl. 70%-Anteil aus VSt., $19\% \times 0,7 = 13,3\%$,	
$2.105.631,- € \times 13,3\%$:	280.000,- €
Nachfinanzierung durch Erhöhung VE 2017:	280.000,- €

Beschließt der Gemeinderat die Fortführung der Dachsanierung der Pestalozzi-Halle, so ergibt sich eine Nachfinanzierungsnotwendigkeit in Höhe von

940.000,- €

Rechnerische Darstellung:

Nachfinanzierung höhere Kostenschätzung/-berechnung:	660.000,- € netto
Nachfinanzierung Reduzierung Vorsteuerabzugsfähigkeit:	280.000,- €
Summe Gesamtnachfinanzierung:	940.000,- €

In Abstimmung mit dem Rechnungsamt ist die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 940.000,- € durch den Nachtragshaushalt 2016 sicherzustellen und ein entsprechender Beschluss in heutiger Sitzung zu fassen.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

1. der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu zustimmen.
2. die Fortführung und Umsetzung der Dachsanierung, Bauabschnitt I, wie beschrieben und durch Büro Köhler & Meinzer in der Sitzung vorgestellt.
3. das Büro Köhler & Meinzer mit den Leistungsphasen 4 – 9 für die Objektplanung Gebäude und Innenräume (Architektenleistungen) zu beauftragen.
4. die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2017 um 940.000,- € im Nachtragshaushalt 2016 durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

X Ja Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme **KS Büro Köhler & Meinzer v. 14.03.2016: 2.105.630,25 € netto (2.505.700,- € brutto)**
Beschluss GR: 14.03.2016
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) **X (Antrag ist Oktober 2016 gestellt, auf Grundlage der Kostenberechnung.)**
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) **X**
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich **X**
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt **2016 HHSt. 2.7670.942000-002 800.000,- € netto**
2017 HHSt. 2.7670.942000-002 650.000,- € netto (VE)

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung für die Beschlussvorschläge Ziffer 1 bis 4 der Sitzungsvorlage aus.

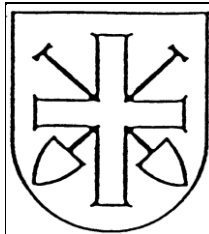
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen ___ ; Nein-Stimmen ___ ; Enthaltungen ___ ;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.04.2016

GR - 16/07

454-ml

TOP 4.

Titel; Thema **Einrichtung eines Tigers in der Magdeburger Str. 2**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits am 15.02.2016 hatte sich der Verwaltungsausschuss mit der möglichen Einrichtung eines Tigers (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen, derzeit 7 Betreuungsplätze für Kinder von 0-3 Jahren geplant) in der Magdeburger Str. 2 befasst.

Nachdem der Verwaltungsausschuss in dieser Sitzung grundsätzlich Interesse an einer solchen Einrichtung signalisiert hatte, wurden nunmehr durch den Tageselternverein Bruchsal e.V. entsprechende Kostenschätzungen vorgenommen, da für den Tiger bestimmte räumliche Anforderungen gelten. Zudem haben zwischenzeitlich auch Begehungen mit dem Veterinär-, Gesundheits- und Baurechtsamt stattgefunden, die keine Einwände aus fachlicher Sicht hierzu hatten.

Am 11.04.2016 hatte sich der Gemeinderat mit der Einrichtung eines Tigers in der Magdeburger Str. 2 vorab befasst. Auf die hierzu ergangenen Anlagen wird hiermit verwiesen.

Nach Aufstellung des Büros für Bauwesen Braun fallen für die räumlichen Umbaumaßnahmen in der Magdeburger Str. 2 Kosten in Höhe von 62.000 Euro an. Hinzu kommt noch ein Zuschuss der Gemeinde für die Einbauküche in Höhe von 5.790,- Euro sowie ca. 800,- Euro für eine Waschmaschine und einen Trockner, was Gesamtkosten für den Tiger in Höhe von 68.590,- Euro mit sich bringt.

Im Haushalt 2016 wurden hierfür keine Mittel veranschlagt, so dass diese im Rahmen des Nachtragshaushalts dann eingestellt werden müssten.

Eine Begehung des in Helmsheim laufenden Tigerprojekts fand mit einzelnen Teilnehmern der Fraktionen am 11.04.2016 statt. Ebenso wurden die für den Tiger in Graben-Neudorf vorgesehenen Räumlichkeiten in der Magdeburger Str. 2 besichtigt. Die Eindrücke hierbei können in der heutigen Sitzung nochmals wieder gegeben werden.

Zwischen der Gemeinde und dem Tageselternverein Bruchsal e.V. würde bei Zusage zur Einrichtung eines Tigers in Graben-Neudorf dann eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Der Tageselternverein Bruchsal e.V. schließt dann als Mieter des Objekts mit der Vermieterin einen Mietvertrag ab.

Für das Mietobjekt in der Magdeburger Str. 2 fallen monatlich folgende Kosten an:
Kaltmiete 154 qm mit Terrasse (40 qm),

incl. 3 Stellplätze, 1 Waschkellerplatz:	950,- Euro/Monat
Lager-/Stellplatz in der Tiefgarage (für Außenspielgeräte):	40,- Euro/Monat
Nebenkostenvorauszahlung (Winterdienst, Müll, Wasser) :	200,- Euro/Monat
Nebenkostenvorauszahlung für Strom (Elektrik und Heizung):	200,- Euro/Monat

Monatlich laufende Gesamtkosten für Objekt: 1.390,- Euro/Monat

Hinzu würde noch ein monatlicher Zuschuss für die 7 Plätze in Höhe von je 100,- Euro und eine monatliche Betriebskostenpauschale in Höhe von 360,- Euro kommen.

Somit ergeben sich weitere monatliche Gesamtkosten
Für die Platz- und Betriebskostenpauschale: 1.060,- Euro/Monat

Des Weiteren wären 10% der Kosten
für die Fachaufsicht zu übernehmen
(nach KGST-Gutachten berechnet, 7.790,50 Euro/Jahr):
ca. 649,17 Euro/Monat

Monatliche Gesamtkosten 3.099,17 Euro/Monat

Jährliche Gesamtkosten pro Monat: 37.190,04 Euro/Jahr

Jährliche Kosten pro U 3-Platz (bei 7 Kindern) 5.312,86 Euro/Jahr

Zwei Tagespflegepersonen für den Tiger stehen laut Tageselternverein Bruchsal e.V. aktuell zur Verfügung.

Frau Zibold, Vorstandsmitglied des Tageselternvereins Bruchsal e.V. wird während der Sitzung den geplanten Tiger vorstellen und für weitere Fragen den Sitzungsteilnehmern zur Verfügung stehen.

Anlagen:

Um Beratung und endgültige Beschlussfassung über die Einrichtung eines Tigers in der Magdeburger Str. 2 wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- x Ja Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme : 68.590,- €
 2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich x 37.190,04 €
 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich dafür aus, in der Magdeburger Str. 2 unter den genannten Voraussetzungen und zu den in der Sitzungsvorlage genannten Kosten – zuzüglich Projektkosten in Höhe von 5.400,- € einen TigeR einzurichten.

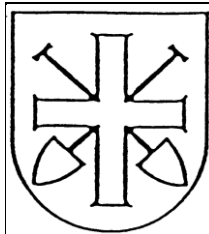
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _13_ ; Nein-Stimmen _1_ ; Enthaltungen _2_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.04.2016

GR - 16/07
022.31-pe
TOP 5.

Titel; Thema **Bürgermeisterwahl 2016**
Termine, Bildung Gemeindewahlausschuss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

1. Sachverhalt

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Reinwald wird aller Voraussicht nach am 10.06.2016 enden, da Herr Reinwald seine Stelle als neu gewählter Oberbürgermeister in Leimen vermutlich am 11.06.2016 antreten wird. Nach den Vorschriften des § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Bürgermeisterwahl spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt den **Tag der Hauptwahl** (1. Wahlgang) sowie einen Termin für eine etwaige **Neuwahl** (2. Wahlgang) im Sinne von § 45 Abs. 2 GemO.

Neben der Festlegung der Wahltage entscheidet der Gemeinderat auch über das **Ende der Einreichungsfristen** für Bewerbungen zur Hauptwahl (1. Wahlgang) sowie zu einer eventuellen Neuwahl (2. Wahlgang). Das Fristende für die Hauptwahl darf frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag, 18.00 Uhr festgelegt werden. Das Ende der Einreichungsfrist für Neubewerbungen zu einer u.U. notwendig werdenden Neuwahl darf der Gemeinderat frühestens auf den 3. Tag nach dem Tag des 1. Wahlgangs, 18.00 Uhr festlegen.

Die **Bildung des Gemeindewahlausschuss** nimmt ebenfalls der Gemeinderat vor. Der Gemeindewahlausschuss besteht grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern.

Da der Bürgermeister weder Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist, wird er Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses sein, und im Falle seiner Verhinderung durch den Bürgermeisterstellvertreter vertreten. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Schriftführer und erforderliche Hilfskräfte des Gemeindewahlausschusses werden vom Bürgermeister bestimmt.

Empfehlung des Landratsamts Karlsruhe, Kommunal- und Prüfungsamt ist es, die Wahltermine, die Entscheidungen bezüglich des Endes der Bewerbungsfristen und die Wahl des Gemeindewahlausschusses in der gleichen Sitzung des Gemeinderates treffen zu lassen.

Zeitpunkt der Stellenausschreibung

Gemäß § 47 Absatz 2 GemO ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben.

2. Beschlussvorschläge

2.1. Termin der Hauptwahl und Neuwahl

2.1.1. Als Termin der Hauptwahl (1. Wahlgang) wird Sonntag, 26.06.2016 vorgeschlagen.

2.1.2. Als Termin der etwaigen Neuwahl (2. Wahlgang) wird Sonntag, 10.07.2016 vorgeschlagen.

2.2. Ende der Einreichungsfristen

2.2.1 Ende der Einreichungsfristen für Bewerbungen zur Hauptwahl (1. Wahlgang)

Das Fristende für die Hauptwahl darf frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag, 18.00 Uhr (=4. Montag vor der Wahl) festgelegt werden.

Sofern der 26.06.2016 als Hauptwahltag beschlossen wird, wäre das Ende der Einreichungsfrist frühestens Montag, 30.05.2016, 18.00 Uhr.

Als Ende der Einreichungsfrist für die Hauptwahl wird Dienstag, 31.05.2016, 18.00 Uhr vorgeschlagen.

2.2.2 Ende der Einreichungsfristen für Bewerbungen zu einer eventuellen Neuwahl (2. Wahlgang)

Das Ende der Einreichungsfrist für Neubewerbungen zu einer u.U. notwendig werdenden Neuwahl darf frühestens auf den 3. Tag nach dem Tag des 1. Wahlgangs, 18.00 Uhr festgelegt werden.

Das Ende der Einreichungsfrist kann frühestens Mittwoch, 29.06.2016, 18.00 Uhr sein.

Als Ende der Einreichungsfrist für die etwaige Neuwahl wird Mittwoch, 29.06.2016, 18.00 Uhr vorgeschlagen.

2.3. Bildung des Gemeindewahlausschusses

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Bürgermeisterwahl sowie die Ergebnisermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Wie oben gezeigt sind in den Gemeindewahlausschuss mindestens die Beisitzer und die Verhinderungsvertreter zu wählen. Die Wahlvorschläge der Fraktionen sind bereits berücksichtigt.

1. Beisitzer	Herr Jonas Notheis	Vertreter: Herr Klaus Wilhem
2. Beisitzer	Herr Wolfgang Bauer	Vertreter: Herr Jonas Pfirrmann
3. Beisitzer	Herr Dr. Dieter Kadelka	Vertreter: Frau Dr. Mandy Peichl-Brak

2.4. Zeitpunkt der Stellenausschreibung

Gemäß § 47 Absatz 2 GemO ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben – dies wäre der 26.04.2016.

Unter Berücksichtigung des Erscheinungstermins (freitags) und des Anzeigenschlusses (Mittwoch vor der Ausgabe 15.00 Uhr) des Staatsanzeigers, wird vorgeschlagen, die Stellenausschreibung am Freitag, den 22.04.2016 (Anzeigenschluss 20.04.16, 15.00 Uhr) zu veröffentlichen. Ein Entwurf ist beigefügt.

Anlagen:

Entwurf Stellenausschreibung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen unter Ziff. 2 zu den Wahlterminen (2.1.), dem Ende der Einreichungsfristen (2.2.), den Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses und deren Funktion im Gremium (2.3.) sowie dem Zeitpunkt und Text der Stellenausschreibung (2.4.) zu.

Finanzielle Auswirkungen

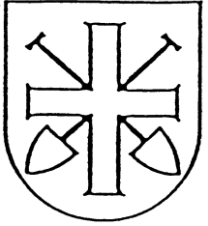
- Ja Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme
 2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle im
 - a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Gemeinderat stimmte ohne weitere Aussprache den in der Sitzungsvorlage genannten Beschlussvorschlägen und der Umbesetzung des Gemeindewahlausschusses zu.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	18.04.2016 GR - 16/07 902.41-ts TOP 6.
---	--	--

Titel; Thema **Haushaltsreste im Vermögenshaushalt 2015**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Ablauf des Haushaltsjahres hat der Gemeinderat zu entscheiden, ob und in welcher Höhe für übertragbare Ausgabe- und Einnahmeansätze des abgelaufenen Haushaltsjahres Haushaltsreste gebildet werden.

Die Ausgabeansätze sind gemäß §19 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) übertragbar bzw. werden durch diesen Beschluss für übertragbar erklärt (Verwaltungsvorschrift zu §95 Gemeindeordnung)

Nach §41 Abs.2 GemHVO können Einnahmehaushaltsansätze des Vermögenshaushalts für Beiträge, Zuschüsse und Darlehensaufnahmen für übertragbar erklärt werden, wenn der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist.

In der beigefügten Zusammenstellung sind die vorgeschlagenen zu übertragenden Haushaltsreste dargestellt. Nachrichtlich sind auf der rückseite die wesentlichen Minderausgaben und verfallenden Haushaltsreste aus 2014 aufgeführt.

Erläuterungen erfolgen ggf. in der Sitzung durch das Rechnungsamt.

Anlagen:

Liste Haushaltsreste 2015

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Haushalts-Ausgaberesten im Vermögenshaushalt in Höhe von 2.140.333 €. Haushalts-Einnahmereste sind nicht zu bilden.

Finanzielle Auswirkungen

- | | | |
|----|------------------------------------|--|
| x | Ja | Nein |
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme | |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme | |
| | a) | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | b) | Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | c) | Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | Folgekosten | |
| | a) | einmalig |
| | b) | jährlich |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle | |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 201x |
| | | b) Vermögenshaushalt 201x |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Nach Vorstellung des Tagesordnungspunktes durch den Bürgermeister stimmte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

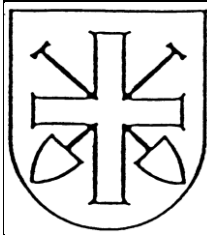
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __ ; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.04.2016

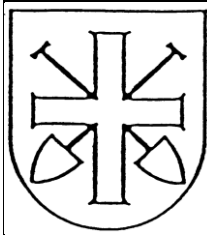
GR - 16/07

022.31

TOP 7.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11.04.2016 keine Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.04.2016

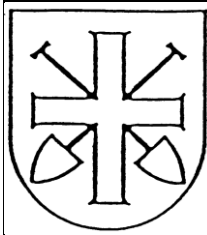
GR - 16/07

022.31

TOP 8.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

18.04.2016

GR - 16/07

022.31

TOP 9.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

a) Abriss der Schafbrücke

[Name] wies darauf hin, dass der Gemeinderat den Abriss der Schafbrücke beschlossen hat und nunmehr ein privater Kaufinteressent aufgetaucht ist.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass ein solches Interesse bisher nicht bekannt war und ein möglicher Erwerb durch eine Privatperson geprüft wird.